



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABBS - 10.07.2019

Meldungsnummer: KK04-0000006312

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Bäumleingasse 5, 4051
Basel

Kollokationsplan und Inventar Comfort Nussbaumer Institut für Fussgesundheit AG

Schuldner:

Comfort Nussbaumer Institut für Fussgesundheit AG
Elisabethenstrasse, 4051 Basel
Schweiz

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Zivilgericht, Beschwerden gegen das Inventar bei der Aufsichtsbehörde über das Konkursamt anhängig zu machen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.07.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.07.2019